

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

30.5.1928 (No. 125)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karls-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. M. e. n. d.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr-, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Japan und China

Chinesische Kundgebungen in New York

M. Berlin, 30. Mai (Priv.-Tel.) Im Chinesenviertel zu New York ist es gestern, wie von dort gemeldet wird, zu großen japanfeindlichen Kundgebungen gekommen. Tausende von Chinesen zogen mit Plakaten durch die Stadt und demonstrierten gegen Japan und für die Freiheit und Unabhängigkeit Chinas.

In diplomatischen Kreisen wird bemerkt, dass eine längere Unterredung, die der Sondergesandte der nationalchinesischen Regierung in Peking mit Staatssekretär Kellogg gehabt hat.

### Japan an den Völkerbund

Das japanische Ratmitglied Adachi, Votschafter in Paris, hat dem Generalsekretär des Völkerbundes eine ausführliche Darstellung seiner Regierung über die Zwischenfälle zwischen japanischen und chinesischen Truppen zugehen lassen. Es wird formal kein Bezug auf die Note der Nanking-Regierung an den Völkerbund genommen. Die japanische Darstellung enthält nach einer eingehenden Schilderung ähnlicher Zwischenfälle des letzten Jahres die Erklärung, dass die derzeitigen japanischen Truppenentsendungen nur den Zweck haben, Leben und Gut der japanischen Staatsangehörigen zu schützen und keine Intervention darstellen. Die Truppen würden in dem Augenblick zurückgezogen werden, in dem sie nicht mehr notwendig seien.

\*

Auf die am 18. Mai von der japanischen Regierung an die südkinesische Regierung gerichtete Note, in der vor den Folgen einer Ausdehnung der Kämpfe auf die Mandschurei gewarnt wird, hat die Sübregierung nunmehr geantwortet, dass ein japanisches Eingreifen eine flagrante Verletzung der territorialen Unabhängigkeit darstellen würde, da die Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung in der Mandschurei allein der Sübregierung zufomme.

Die Vertreter Japans in China haben der nordchinesischen und der südkinesischen Regierung, sowie den chinesischen Marinebehörden in Shanghai und Peking mündlich mitgeteilt, dass 20 Meilen im Umkreis um Tjingtau, Schifu, Lungtau, Taku, Tschingmangtau und Lingtau alle Gefechte zur See unzulässig sind.

Die Nordtruppen räumen auf Japans Erfuchen Tjingtau  
M. B. Shanghai, 29. Mai. Gemäß dem am 25. d. Mts. an Tschangschin gerichteten Erfuchen des japanischen Kommandeurs hat General Tschangschin befohlen, dass die 1500 Mann Nordtruppen die 7-Meilenzone von Tjingtau räumen.

### Fengyuanflug vor Peking

M. B. Peking, 29. Mai. Patrouillen aus Schansi sind 20 Meilen westlich von Peking aufgetaucht.

### Österreich und das Burgenland

M. B. Wien, 30. Mai. (Tel.) Auf dem burgenländischen Parteitag der Christlich-Sozialen Partei erklärte Bundeskanzler Seipel, niemand sei berechtigt, an der Staatszugehörigkeit des Burgenlandes zu zweifeln oder darüber zu diskutieren. Es ist nicht notwendig, viele Worte darüber zu verlieren. Nehmen Sie mein Schweigen als Beweis dafür, dass ich mich selbst nicht beunruhigt fühle und dass ich für das Burgenland nichts fürchte.

### Urlaubspläne Primo de Rivera

M. B. Paris, 30. Mai. (Tel.) Aus Madrid verlautet, dass Primo de Rivera nach seiner für den 15. August angelegten Verabschiedung einen zweijährigen Erholungsurlaub zu nehmen beabsichtigt und dem König für die Zwischenzeit, in der die Nationalversammlung funktionieren soll, als Nachfolger als Ministerpräsident den jetzigen Minister für öffentliche Arbeiten, Guabarrón, vorge schlagen haben soll, dessen Kabinett die Rückkehr zum verfassungsmäßigen Regime vorbereiten würde.

### Ein Prozeß mit 88 Angeklagten

M. B. Berlin, 30. Mai. (Tel.) Vor dem Landgericht III begann heute der Prozeß gegen die an dem sogenannten Einsonnen-Schwindel Beteiligten. Es handelt sich dabei um eine ganze Kette von betrügerischen Geschäften, bei denen Privatleute betrogen wurden, unter der Vorspiegelung rascher Weiterverkaufsmöglichkeiten, obwohl sie nicht drangefundig waren, arößere Posten Waren zu erwerben. Es handelte sich dabei gewöhnlich um Beträge von 5-10 000 M. Die Schwindler pflegten ihre Opfer sicher zu machen, indem einer von ihnen als stark interessierter mutmaßlicher Käufer auftrat, im letzten Augenblick sich aber weigerte, die von dem Opfer des Betruges erorbene Ware zu übernehmen. Auf diese Art wurden u. a. große Posten minderwertiger Spaten aus der Kriegszeit und ähnliche Warenreste abgesetzt. Die Geschädigten sind meistens kleine Leute, die so um ihre sämtlichen Ersparnisse geprellt worden sind.

Es ist das erstmal in der Geschichte der Berliner Gerichte, daß in derselben Strafsache 88 Angeklagte auf einmal erscheinen müssen. Infolgedessen waren besondere Vorkehrungen im Gerichtssaal notwendig, um die Angeklagten überhaupt unterzubringen. Die Anklagebank besteht jetzt aus mehreren Reihen Bänken, deren Sitze mit Nummern versehen sind. Die 20 Verteidiger sind auf den Geschworenenbänken untergebracht. Zu den Hauptbeschuldigten gehören der Engländer Ernest Marwald, der Sohn eines Londoner Bankiers, der Rette Walfon und der Österreicher Baranni. Bei Marwald hat die Untersuchungsdauer 15 1/2 Monate gedauert.

### Letzte Nachrichten

#### Die französischen Sozialisten und die Regierungsbildung

M. Berlin, 30. Mai (Priv.-Tel.). Der Sozialistische Parteitag in Toulouse ist beendet worden, und zwar kann man sagen, ergebnislos, obwohl von den sozialistischen Blättern auch in Deutschland die angenommene Entscheidung sehr stark unterstrichen wird. Der linke Flügel unter Führung Faures hat auf den Anschluss an die Kommunisten verzichtet, wofür der rechte unter Führung von Renaudel die Kampfanfrage gegen das Kabinett Poincaré mitmachte, was im wesentlichen der Geschlossenheit und der rednerischen Kraft Leon Blums zu verdanken ist. Praktisch kommt dieses Ergebnis auf eine Selbstauschaltung der Sozialisten heraus, die der bürgerlichen Linken weiter die Arbeit erschweren wird. Es bleibt abzuwarten, wie weit dieser Vorgang auf Deutschland zurückwirkt.

\*

M. B. Paris, 30. Mai. (Tel.) Der sozialistische Kongreß in Toulouse hat sich nach mühseligen Verhandlungen des Resolutionsausschusses, die den ganzen Tag in Anspruch nahmen, in einer Nachtstimmung auf eine gemeinsame Formel geeinigt. Diese längere Resolution, die durch Handaufheben einstimmig — abgesehen von einigen Enthaltungen — angenommen wurde, lehnt jede Gemeinschaft mit den Kommunisten ab, die, wie die Tagesordnung erklärt, sich als freiwillige Bundesgenossen der Reaktion und im Gegensatz als Bundesgenossen des fanatischen Merkantilismus erweisen haben, obwohl die französischen Arbeiter niemals die Verfolgung ihrer Klasseninteressen von dem Wunsche, die republikanischen Institutionen zu erhalten, und zu entwickeln, getrennt hätten. Die Sozialistische Partei erklärt deshalb, so günstig auch unter den augenblicklichen Umständen die Bemühungen sein könnten, die Sympathien der Arbeiter wiederzugewinnen, die sich dem Volkswort ergeben hätten, so werde man sich trotzdem bei einem Zusammengehen mit den Kommunisten der Gefahr aussetzen, daß die politische Aktion im Lande und im Parlament durch die gemeinsame Front an Stützpunkt und an Klarheit verlieren würde.

Wie in der vergangenen Legislaturperiode werde die Sozialistische Partei alle Regierungs- und Parlamentskombinationen, die auf einen Rechtsblock oder die Parole der republikanischen Konzentration hinauslaufen, und deren Aufstehen angesichts der Zusammenziehung der neu gewählten Kammer nicht unwahrscheinlich sei, sowohl im Parlament als auch im Lande nachdrücklich bekämpfen. Die Sozialistische Partei werde aber gemeinschaftlich mit den gewerkschaftlichen Organisationen des Allgemeinen Arbeiterverbandes (CGT) durch positive Vorschläge, die sie dem Parlament unterbreiten werde, versuchen, jeweils je nach der Lage ihr Programm zur Geltung zu bringen. Nach Annahme dieser Tagesordnung ist der Kongreß geschlossen worden.

#### Das Hamburger Phosgenunglück

M. Berlin (Priv.-Tel.). Der Reichswirtschaftsminister hat seinen Bericht an den Reichskanzler über die Ursache des Hamburger Phosgenunglücks fertiggestellt. Der Bericht, der voraussichtlich in den nächsten Tagen veröffentlicht wird, kommt nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, daß Feinerei Verstoß gegen den Versaillesvertrag oder das Kriegsgesetz festgestellt hat.

#### Wechsel in der Berliner polnischen Gesandtschaft

M. B. Warschau, 30. Mai. (Tel.) Wie halbamtlich gemeldet wird, beschloß der polnische Ministerrat, die Ernennung des bisherigen Gesandten in Rom, Roman Knoll, zum Gesandten in Berlin, sowie die des bisherigen Gesandten in Berlin, Olszowski, zum Gesandten in Lissabon dem Staatspräsidenten zur Unterfertigung vorzulegen.

#### Eröffnung der Luftverkehrsstrecke Berlin-Wien

M. B. Berlin, 30. Mai. (Tel.) Die Deutsche Luft Hansa eröffnet nunmehr endgültig in Betriebsgemeinschaft mit der österreichischen „Luftverkehrsgesellschaft“ und der italienischen „Avio-Adria-Luftverkehr“ die Strecke Berlin-Wien. Das Berlin am 6.30 Uhr früh verlassende Großflugzeug mit Doppeltriebwerk am Bord erreicht ohne Zwischenlandung um 11 Uhr Wien und hat dort sofortigen Anschluss nach Venedig und Rom, so daß künftig eine Tagesflugverbindung Berlin-Rom und umgekehrt bestehen wird. Die Landung in Rom erfolgt um 6.30 Uhr abends.

#### Der amerikanische Memorial Day

M. B. Washington, 30. Mai. (Tel.) Präsident Coolidge begibt sich heute nach Gettysburg, um an der durch die Schlacht vom 1.-3. Juli 1863 berühmten Stätte eine Rede aus Anlaß des Nationalgedenkens für die im Kriege Gefallenen zu halten. Es ist das erstmal, daß der Präsident diese nicht auf dem hiesigen Nationalfriedhof am Grabe des „Unbekannten Soldaten“ hält. Der Associated Press zufolge will Präsident Coolidge durch die Verlegung des Ortes für seine Rede nicht mehr an die Kriegstaten des Weltkrieges erinnern, sondern für eine baldige, möglichst sichere Garanzierung des Weltfriedens plädieren.

### Das neue Waffengesetz

Von Oberregierungsrat Dr. Klotz, Karlsruhe

#### I. Bisheriger Rechtszustand

Schon vor dem Krieg waren gesetzgeberische Maßnahmen gegen den überhandnehmenden Mißbrauch von Schusswaffen in Aussicht genommen. Infolge des Kriegsausbruchs kam jedoch der Entwurf eines Reichsgesetzes über den Verkehr mit Waffen und Munition nicht mehr zur Verabschiedung. Die Verhältnisse nach dem Krieg ließen sofortige Anordnungen dringend geboten erscheinen und führten zu der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (RGBl. I S. 31), zu welcher für Baden die Ausführungsbestimmungen vom 17. März 1919 (GBl. S. 158) erlassen wurden.

Eine umfassende Maßnahme zur Entwaffnung der Bevölkerung wurde ferner durch das Reichsgesetz vom 7. August 1920 (RGBl. I S. 1553) eingeleitet, das die Anordnung bzw. Ablieferung sämtlicher Militärwaffen anordnete. Diese Bestimmungen wurden sodann durch die Vorschriften über die Erfassung von Heeresgut, zusammengefaßt in dem Reichsgesetz über die Verwendung von Militärgut vom 31. März 1923 (RGBl. I S. 243), ersetzt. Die letzte Regelung über Kriegsgerät erfolgte schließlich durch das Reichsgesetz vom 27. Juli 1927 (RGBl. I S. 239). Nach der W. des Rates der Volksbeauftragten vom 13. Januar 1919 war der unbefugte Besitz von Schusswaffen und Munition mit Strafe bedroht. Die W. selbst setzte eine allgemeine Ablieferungspflicht fest und überließ den Ländern zu bestimmen, welche Ausnahmen hiervon zugelassen seien. Hiernach war nach den Bad. Ausführungsbestimmungen der Besitz von Schusswaffen nur noch solchen Personen gestattet, die entweder kraft ihres Amtes oder Dienstes zum Besitz oder zur Führung von Waffen verpflichtet oder berechtigt waren, ferner den Inhabern von Jagdscheinen, bezüglich der für die Ausübung der Jagd erforderlichen landesüblichen Jagdschusswaffen, sowie denjenigen Personen, die vom Bezirksamt eine besondere Erlaubnis erhielten. Der Waffenschein durfte nur ausgestellt werden an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten und durchaus zuverlässig waren. Besondere Anordnungen galten für Waffenhändler.

#### II. Das neue Gesetz.

##### 1. Allgemeines.

Das Gesetz über Schusswaffen und Munition vom 12. April 1928 (RGBl. I S. 143), welches am 1. Oktober 1928 in Kraft tritt, regelt die Frage des Waffenbesitzes einheitlich für das ganze Reichsgebiet. Durch die Beseitigung der bisher in den einzelnen Ländern (in Preußen sogar in einzelnen Landesteilen) bestehenden Verschiedenheiten ist ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der Rechtseinheit in einer die öffentliche Ordnung wesentlich berührenden Frage getan worden.

Das Gesetz bezieht sich nur auf Schusswaffen und Munition und überläßt damit die Regelung des Verkehrs mit anderen Waffen (Stich-, Schlag-, Stoßwaffen), soweit nicht im einzelnen reichsrechtliche Regelung besteht (z. B. § 367 Nr. 9 StGB., § 56 Abs. 2 Nr. 8 GewD.) auch weiterhin den Ländern. Insofern werden auch die Strafbestimmungen des § 41 Bad. PolStGB. und die hierzu ergangene Verordnung des Bad. Ministeriums des Innern vom 6. März 1897 über das Waffentragen nicht berührt.

Begriffsbestimmung: Als Schusswaffen werden Waffen erklärt, bei denen ein Geschloß oder eine Schrotladung mittels Entwicklung von Explosivgasen oder Druckluft durch einen Lauf getrieben wird; als Munition im Sinne des Gesetzes gilt fertige Munition zu Schusswaffen sowie Schießpulver jeder Art. Auch fertige oder vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen oder Munition stehen fertigen Gegenständen dieser Art gleich (§ 1). Der Reichsregierung ist mit Zustimmung des Reichsrats überlassen, in den Durchführungsbestimmungen für bestimmte Arten von Schusswaffen oder Munition Ausnahmen von den Vorschriften des Gesetzes zuzulassen. Gedacht ist hierbei an mindergefährliche Schusswaffen, wie Leuchtsch., Scheintod- und Schreckschusswaffen oder an Waffen veralteten Modells usw. (§ 28).

##### 2. Kontrollbestimmungen.

Im einzelnen trifft das Gesetz folgende Regelung:  
a) Fabrikation. Die gewerbsmäßige Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder

Munition (auch Wiederladen von Patronen) ist genehmigungspflichtig. Hinsichtlich der zu erfüllenden Voraussetzungen wird nur in negativer Weise bestimmt, daß die Genehmigung (oder ihre Rücknahme) nicht von der Prüfung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden darf, da Monopole nicht geschaffen werden sollen. Maßgebender Gesichtspunkt wird im allgemeinen die persönliche Zuverlässigkeit des Geschäftstellers sein. Für die Errichtung von Pulverfabriken und ähnlicher Anlagen bleibt daneben die Genehmigung nach § 16 GewD wie bisher erforderlich (§ 2).

Gegen die Veragung (oder Rücknahme) der Genehmigung ist der Verwaltungsrechtsschutz in Gestalt der etwa landesgesetzlich gegen polizeiliche Verfügungen zugelassenen verwaltungsgerichtlichen Klage (für Baden vgl. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 WVPfG. vom 14. Juni 1884) oder in Ermangelung einer solchen in Gestalt des Rekurses nach §§ 20 und 21 GewD. vorgehen (§ 3).

b) Handel. Auch hier besteht Genehmigungspflicht unter Ausschluß der Bedürfnisfrage und mit Verwaltungsrechtsschutz durch Klage oder Rekurs. Der von beteiligter Seite gemachte Gegenvorschlag, sich mit der Anzeigepflicht mit Unterlagungsvorbehalt zu begnügen, wurde als nicht ausreichend abgelehnt.

Als Handel gilt der gewerbmäßige Erwerb, das gewerbmäßige Heilhalten oder Überlassen an andere, die gewerbmäßige Vermittlung des Erwerbs oder Überlassens oder das gewerbmäßige Sicherbieten zum Erwerb oder zum Überlassen von Schusswaffen oder Munition (§ 5).

Nicht erteilt werden darf die Genehmigung Trödlern, Jungendlichen unter 20 Jahren, Entmündigten oder geistig Minderwertigen, Zigeunern, wegen gewisser Vergehen (Gewalttätigkeiten usw.) vorbestraften Personen sowie unter Polizeiaufsicht oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte stehenden Personen (§ 6). Verboden ist der Handel (auch für Personen mit Handelsgenehmigung nach § 5) im Umherziehen (vgl. auch § 56 Abs. 2 Nr. 8 GewD.), auf Jahrmärkten, Schützenfesten und Messen (ausgenommen Mustermessen). Nach § 42a GewD. erstreckt sich dieses Verbot auch auf das sog. Stadthausieren (§ 7). Desgleichen ist verboten das Verleihen von Waffen und Munition durch Pfandleiher, damit nicht unberechtigte Personen solche Pfandstücke erwerben und einlösen können (§ 8).

Im Handel befindliche Schusswaffen müssen in Zukunft die Firma oder das eingetragene Warenzeichen des Herstellers oder Händlers und eine fortlaufende Herstellungsnummer tragen. Schusswaffen ohne Firma oder Warenzeichen eines inländischen Herstellers müssen außer der Herstellungsnummer die Firma oder das eingetragene Warenzeichen eines im Inland wohnenden Händlers tragen. Diese Vorschrift liegt im Interesse der Aufklärung von strafbaren, mittels Schusswaffen begangenen Handlungen (§ 9).

### Die Auslegung des Dawesplanes

Ein für Deutschland ungünstiges Haager Urteil

Die Dienstag mittag um 12 Uhr im Haager Friedenspalast bekanntgegebene Entscheidung des Haager Schiedsgerichtes über die Auslegung der Bestimmungen des Dawesplanes ist für Deutschland ungünstig ausgefallen. Das Schiedsgericht hat alle drei Fragen, die ihm auf Grund des zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission am 8. September 1927 abgeschlossenen Pariser Schiedsvertrages vorgelegt wurden, verneint und entschieden, daß:

1. weder die Reinerlöse deutscher privater Güter, Rechte und Interessen, die von den alliierten Mächten liquidiert und gemäß § 4 der Anlage zu Artikel 296 des Pariser Vertrages behandelt worden sind oder werden, und bezüglich deren tonnenmäßiger Berechnung Verhandlungen zwischen Deutschland und den beteiligten alliierten Staaten stattgefunden haben, oder durch deren Inanspruchnahme eine Befriedigung von alliierten Ansprüchen erfolgt ist, angerechnet werden können, noch
2. die Reinerlöse solcher privater Rechte, Güter und Interessen, die nicht gemäß § 4 der Anlage zu Artikel 296 des Pariser Vertrages behandelt wurden und nicht den Berechtigten der deutschen Regierung freigegeben worden sind oder werden, noch
3. die Zahlungen, die die französische Regierung in den Jahren 1925/27 an die Reparationskommission geleistet hat, auf die von Deutschland auf Grund des Dawesplanes zu leistenden Jahreszahlungen.

Über die Anrechnung der Guthabens liquidierten Güter, Rechte und Interessen auf die Zahlungen des Dawesplanes hat das Haager Gericht schon im vergangenen Jahre einen ähnlichen, für Deutschland ungünstigen Schiedsspruch gefällt. Damals ging es um die Frage, ob die Liquidationsschuldungen in ihrer Gesamtheit auf die Daweszahlungen angerechnet werden sollten. Diesmal handelte es sich darum, ob der Teil der Erlöse, der nach dem Inkrafttreten des Dawesplanes, also nach dem 1. September 1924, dem Deutschen Reich von den Ententemächten tatsächlich gutgeschrieben worden ist, auf diese Zahlungen angerechnet werden sollte. In seiner vorjährigen Entscheidung hatte das Auslegungsschiedsgericht ausdrücklich festgestellt, daß diese Frage offen bleibe, und damit das Stichwort dazu gegeben, das nunmehr abgeschlossene Verfahren abhängig zu machen. Das Gericht hat aber die drei Fragen, in die das deutsche Begehren eingeteilt war, abgelehnt. Wenn es sich dabei auch diesmal nur um einen Bruchteil der Summen handelt, deren Anrechnung im vorigen Jahre erstrebt wurde, so ist damit doch eine Öffnung zertört worden, die manche Liquidationsschuldungen auf die Möglichkeit einer Befreiung über die Bestimmungen des Kriegsschadenschlußgesetzes hinaus gehend hatten.

Die Durchführung des deutsch-französischen Handelsabkommens. Zur Beendigung der in Berlin am 23. April 1928 begonnenen Verhandlungen über die Sicherstellung der glatten Durchführung des deutsch-französischen Handelsabkommens vom 17. August 1927, begab sich eine deutsche Delegation unter Führung des Ministerialdirektors im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Basse, nach Paris.

### Noch keine Spuren der „Italia“

Aber das Schicksal der „Italia“ liegen noch keine Nachrichten vor. Wie von Norwegen, so wurden auch von Schweden und Rußland Hilfsexpeditionen geplant. Die italienische Regierung sprach Norwegen ihren Dank aus, hat jedoch, die Ausführung des Planes einer größeren Hilfsexpedition hinausgeschoben. Wenn das Luftschiff ohne Notorkraft vom Wind abgetrieben wurde, ist zu befürchten, daß es im nördlichen atlantischen Ozean, vielleicht zwischen Island und Norwegen, untergegangen ist. Möglicherweise ist es dem Luftschiff geblieben, die nördliche Küste Spitzbergens zu erreichen. Eine Rettungsexpedition ist dorthin unterwegs.

Die italienische Ablehnung einer norwegischen Hilfsexpedition. B.W. Oslo, 30. Mai. (Tel.) „Morgenbladet“, dessen einer Chefredakteur, Kamm, feierzeit an dem Flug der „Norge“ teilgenommen hatte, schreibt zu dem Kommunique der norwegischen Regierung, daß die italienische Zurückweisung einer norwegischen Hilfsexpedition für die „Italia“ formell zwar unannehmbar sei, der Sache nach jedoch eine Erklärung der norwegischen Regierung darstelle. Wir würden uns freuen, so fährt das Blatt fort, wenn die Haltung der italienischen Regierung keine Änderung in den Plänen für die erste Hilfe hervorgerufen würde. Wir hoffen, daß ihre Verwirklichung die größeren Anstrengungen erleichtern wird, die die italienische Regierung unternehmen wird, um General Nobilite und seine Gefährten aufzufinden, deren Mut und Forschergeist alle Norweger zu schätzen wissen, ohne an die Schattens zu denken, die die Unstimmigkeiten auf die norwegische Expedition vom Jahre 1926 warfen, als Nobilite unter norwegischer Flagge diente.

### Der Fall Niebe-Werte - S.-R.-F. Norma vor Gericht

B.W. Stuttgart, 30. Mai. (Tel.) Vor dem erweiterten Schöffengericht begannen hier heute die Verhandlungen in dem Prozeß gegen Entwendung von Fabrikationsgeheimnissen der S.-R.-F. Norma-Werke zugunsten der Niebe-Werte in Berlin. Wie erinnerlich, haben die Hausjudungen, die zur Aufklärung dieser Angelegenheit bei den Niebe-Werten in Berlin feierzeit vorgenommen wurden, großes Aufsehen erregt. Zur Verhandlung sind neun Sachverständige, darunter bedeutende Professoren deutscher Hochschulen geladen, da der Prozeß sich in erster Linie um die Frage dreht, ob die aus den Beständen der Norma-Werke entnommenen Zeichnungen tatsächlich als besondere Betriebsgeheimnisse der Firma bezeichnet werden können. Eine Reihe größerer auswärtiger Tageszeitungen hat zu dem Prozeß, der ungefähr 10-14 Tage in Anspruch nehmen dürfte, Sondervertreter hierher entsandt. Angeklagt sind u. a. vier Berliner Industrielle: Richard Kahn wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, sowie mit derselben Begründung die beiden Fabrikdirektoren der Niebe-Werte, Hermann Ulrich, Berlin, und Franz Rosenthal, Berlin, ferner der Ingenieur Michael Karner, der früher bei den Norma-Werken beschäftigt gewesen ist. Ihm wird nicht nur ein Vergehen gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, sondern auch Unterschlagung unter erschwerenden Umständen, fortgesetzte gewerbmäßige Schelerei und Antiftiftung zum Diebstahl zum Vorwurf gemacht. Die übrigen sieben Angeklagten sind zum größten Teil Werkführer und Angestellte der Norma-Werke in Stuttgart, von denen der größere Teil nur wegen Vergehens gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb angeklagt ist, dagegen der Fabrikmeister Eugen Berger, Stuttgart, und der Werkzeugmacher Alfred Zeifang, Cannstatt, auch wegen Diebstahls.

Die Auslandsanleihen der Gemeinden. Die neue 6%ige Auslandsanleihe des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, fällig 1947, ist von einem Bankensortium am 28. Mai in New York zur Zeichnung aufgelegt worden. Der Zeichnungskurs beträgt 94%. Die Anleihe ist in voller Höhe gezeichnet worden. Die am Dienstag in New York ausgelegte Berliner Stadtanleihe fand glänzendste Aufnahme. Aus allen Teilen Amerikas, aus Europa, auch aus Deutschland, sowie aus allen Teilen der Welt sind umfangreiche Zeichnungen eingegangen.

Gewerkschaften gegen Befetzungsbehörden. Der Gewerkschaftsausschuß für die besetzten Gebiete hat dem Reichsministerium für die besetzten Gebiete in Berlin ein Schreiben unterbreitet, worin die Erregung, die durch den Einspruch der französischen Befetzungsbehörde gegen die Erweiterungsbauten des Bahnhofes Küsselsheim entstanden ist, zum Ausdruck gebracht wird. Durch diesen Einspruch werde die Unsicherheit der Industrie im besetzten Gebiet wieder auf neue wachgerufen und damit eine Schädigung der Industrie mit den vielen tausend Arbeitern herbeigeführt. Das Ministerium wird ersucht, bei den zuständigen Stellen Schritte zu unternehmen, damit der Bau des Bahnhofes ungehindert weitergeführt werden kann.

Thüringen und das Reich. Wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilt, finden gegenwärtig zwischen der Reichsregierung und Thüringen Verhandlungen mit dem Ziele einer Übertragung der thüringischen Rechnungskammer auf den Rechnungshof des Deutschen Reiches statt. Die Verhandlungen nehmen einen günstigen Verlauf, und es ist mit dem baldigen Abschluß zu rechnen. Wie aus Thüringen weiter mitgeteilt wird, soll die Übertragung der Geschäfte der Rechnungskammer auf den Rechnungshof des Deutschen Reiches am 1. Oktober d. J. erfolgen. Man denkt in thüringischen Kreisen weiter daran, die thüringischen Hochbauämter den Finanzämtern anzugliedern, eine Maßnahme, die das Reich für das Hochbauwesen schon vorgenommen hat.

Der französische Senator Hubert beim Reichstagsabgeordneten Kaas. Am Pfingstsonntag weilte der französische Senator Lucien Hubert, der Vorsitzende der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten und Vertreter Frankreichs beim Völkerbund, in Trier. Im Laufe des Nachmittags besuchte er den Reichstagsabgeordneten Bräul Kaas. Wie verlautet, sind zwischen den beiden Politikern in längerer Unterredung Fragen besprochen worden, die in beiden Ländern insoweit der soeben abgeschlossenen Wahl, vor allem auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, zur Zeit im Vordergrund des Interesses stehen.

Beschlagnahme deutscher Zeitungen in Oberschlesien. Die Pfingstausgabe der „Kattowitzer Zeitung“, wie auch des „Oberschlesischen Kuriers“ wurden von der Kattowitzer bzw. Königsgräber Polizeidirektion beschlagnahmt. Der Grund für die Beschlagnahme beider Blätter liegt in der Veröffentlichung des Protesttelegramms der deutschen Abgeordneten Polnisch-Oberschlesiens an den Völkerbundsrat in der Angelegenheit des Terrors bei der Anmeldung zu den deutschen Vinderberthschulen. Die vorübergehende Nummer des „Oberschlesischen Kuriers“ war bekanntlich ebenfalls wegen eines Artikels „Schulterror“ beschlagnahmt worden.

Italienische Straßenbezeichnungen in Meran. Die italienische Regierung hat angedeutet, daß die alten Namen der Straßen und Plätze in Meran italienisiert werden.

### Politische Neuigkeiten

#### Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit

In der ersten Hälfte des Monats Mai ging die Zahl des Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von rund 720 300 am 30. April auf 642 200 am 15. Mai herab, also um rund 87 100 oder um 11,9 Proz. Dieser Rückgang enthält wiederum 84 700 fast ausschließlich Männer, während sich die Zahl der unterstützten Frauen auch diesmal nur wenig (um 2400 oder 1,6 Proz.) verringert hat.

Die Zahl der Hauptempfänger von Krisenunterstützung hat in der ersten Hälfte des Mai fast in dem gleichen Maße abgenommen wie in der vorhergehenden Berichtszeit. Sie sank von rund 162 400 auf 142 900 oder um 12 Proz.

Die Zahl der Notstandsarbeiter ist in der Berichtszeit wiederum gestiegen und zwar um 1,7 Proz. Sie betrug am 15. Mai rund 91 900. Davon waren vorher in der Arbeitslosenversicherung 70 400 unterstützt worden. Krisenunterstützung hatten 21 500 erhalten. Auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung entfielen somit 11,1 Notstandsarbeiter.

#### Die tschechische Aufrüstung

Bei der Vollversammlung der Masaryk-Flugliga in Brünn (Mähren) führte der Minister für nationale Verteidigung, Ubrsal, u. a. aus: Wir wissen und fühlen sehr wohl, daß wir auf dem Gebiete des Flugwesens in erster Reihe stehen werden. Wahrscheinlich werden sich auch in der Zukunft an den Grenzen unseres Vaterlandes schwere Kämpfe abspielen, durch welche vielleicht das Schicksal von Zentraleuropa entschieden werden wird. Wenn wir das Alter unseres Flugwesens und die Mittel in Betracht ziehen, welche uns zur Verfügung stehen, wenn wir unsere Stärke und unsere Mittel verhältnismäßig betrachten, können wir uns nicht nur mit starken Staaten, sondern mit den fortgeschrittensten und den ersten Staaten der Welt messen. Der Redner verwies auf die Versuche mit den Raketenwagen und sagte, daß auch die Tschechoslowakei sich mit der Angelegenheit befaßt.

#### Italienisch-jugoslawischer Notenwechsel

Aus Belgrad wird zu dem am Pfingstsonntag erfolgten Schritt des italienischen Gesandten in Belgrad beim jugoslawischen Außenministerium gemeldet, daß die überreichte Note wegen der Zwischenfälle in Spalato, Sebenico und Ugram in einem sehr energischen Ton gehalten sei. Der jugoslawische Gesandte in Rom hat nach weiteren Meldungen bei dem italienischen Staatssekretär des Auswärtigen wegen der in beschiedenen italienischen Städten gegen Jugoslawien vorgelommenen Zwischenfälle schriftliche Vorstellungen erhoben.

#### Vom „L. 3. 127“

Von jetzt ab ist das in Friedrichshafen seiner Vollendung entgegengehende Luftschiff „L. 3. 127“ zur allgemeinen Beschäftigung freigegeben. Es ist das größte bisher gebaute Zeppelinluftschiff mit Verwendung eines Duraluminraums von erhöhter Festigkeit als Konstruktionsmaterial und Verwendung eines gasförmigen Betriebsstoffes (Wrenngas, Kohlenwasserstoffgas) vom spezifischen Gewicht der Luft für die Motoren. 500pferdige, direkt umfuehrbare Maschinendieseln dienen dem Betrieb mit gasförmigen, flüssigem Brennstoff. Die Hauptabmessungen des „L. 3. 127“ sind: Kesselsinhalt des Tragkörpers 106 000 cbm, Länge über alles 236,5 m, Stromlinienkörper (Querschnitt) regelmäßig 28-64. Die Maschinenanlage besteht aus fünf umfuehrbaren Maschinendieseln, Typ V12 von je 530 PS, in Einzelgehäusen mit direktem Propellerantrieb. Bei größter Gesamtleistung beträgt die Geschwindigkeit 128 km pro Stunde, bei normaler Dauerleistung 117 km pro Stunde. Die Fahrleistungen sind veränderlich, je nach jeweils mitgeführten Ladungen und Reisegeschwindigkeiten, z. B. 15 000 km Flugdauer über 10 000 km Weg mit 100 bis 110 km Stundengeschwindigkeit. Die Befatzung beträgt durchschnittlich 30 Mann. Als Fahrgestaltung enthält das Flugzeug einen großen Aufstellraum (6,5 m) in besonderer Ausstattung, elektrische Küche, 10 Wohnkammern mit je 2 Betten. Die Räume für die Befatzung liegen im Innern des Luftschiffkörpers, ebenso die Kabine für Post und Speiseraum.

Das Befinden Stresemanns. Die Besserung im Befinden des Reichsaußenministers Dr. Stresemann hält normal an. Über die Kur, der sich der Reichsaußenminister nach der Krankheit wieder unterziehen müssen, steht noch nichts fest.

René Leh und der Autonomismus. Der Gründer der Liga für Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, René Leh, teilt, wie aus Freiburg gemeldet wird, mit, daß er mit Rücksicht auf die Art der Verteidigung durch gewisse Rechtsanwände und gewisse Angeklagte im Verlauf des Autonomisierungsprozesses in Colmar sowie deren Haltung gegenüber abwesenden Elsaßern, vom Kampf um die Autonomie Elsaß-Lothringens zurücktrete.

Professor Fromm t. Am Pfingstsonntag starb in Wien plötzlich der Vorstand des Medizinisch-Chemischen Instituts der Wiener Universität, Professor Dr. Emil Fromm, im Alter von 63 Jahren. Fromm, ein geborener Colmarer, war im Jahre 1921 von der Universität Freiburg i. Br. durch eine Berufung an die Wiener Universität gekommen.

Ausweisung Deutscher aus dem Memelgebiet. Sechs bei der Memeler städtischen Polizei tätige Betriebsassistenten, die als Fürsorgeberechtigte für Deutschland optiert hatten, und mit Ablauf der Optionsfrist um Verweisung nach Deutschland nachgesucht hatten, aber dahin beschieden worden waren, daß sie nach neuerlicher Vereinbarung ungehindert im Memelgebiet verbleiben dürften, haben die Aufforderung erhalten, bis zum 1. Juni das Memelgebiet zu verlassen. Als Begründung wurde angegeben, daß die betreffenden Beamten den Bestimmungen über die Einholung der Aufnahmegenehmigung nicht entsprochen haben.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß in Rimes hat zwei Entschlüsse gefaßt bett. Einberufung einer Weltkohlenkonferenz und Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Auf der Weltkohlenkonferenz soll der Gesamtkomplex des Kohlenproblems studiert werden. In einer Entschließung wird für sämtliche Länder die siebenstündige Schicht für Tagelöhner verlangt. Sämtliche Länderorganisationen werden aufgefordert, mit allen Mitteln diesen Vorschlag zur Anwendung zu bringen.

Die französischen Frontkämpfer für die Politik Briands. Der Abgeordnete Franck von der Fraktion Maginot-Voinowski hat in der Vereinigung für politische Studien in Paris eine Rede gehalten, in der er die Notwendigkeit der unmittelbaren Verwirklichung der deutsch-französischen Annäherung und die Fortführung der Politik Briands betonte. Auch der Kriegsverletten und Kriegshinterbliebenen, der unter der Führung Marins steht, sprach sich für den Völkerbund und die Fortsetzung der Politik Briands aus und begrüßte die Ergebnisse der deutschen Wahlen.

### Kurze Nachrichten

Der künftige Regierungspräsident der Pfalz. Nach einer Meldung der „Pfälzischen Rundschau“ wird zum Nachfolger des am 1. Juli aus dem Amte scheidenden Regierungspräsidenten der Pfalz, Karl Heus, der Generalstaatsanwalt am Verwaltungsgerichtshof, Pfälz, ernannt werden.

Ehrung der Stägeral-Gefallenen. Zu Ehren der in der Seeschlacht vor dem Stägeral Gefallenen und zur sichtbaren Erinnerung an diesen Tag ordnete der Reichspräsident im vergangenen Jahre an, daß künftig am Jahrestage der Schlacht die Wache vor seinem Wohnsitz durch die Reichsmarine zu stellen sei. In den Tagen vom 30. Mai bis 1. Juni wird diese Verordnung erstmalig ausgeführt werden. Die Wache wird nicht Spielmannszug und Musikchor in diesem Jahre vom Flottenkommando gestellt.

Die deutschen Vertreter für die Völkervereinbarungs-Konferenz. Zur nächsten Tagung des Völkervereinbarungs-Konferenz in Genf gehen als Vertreter Deutschlands nach Genf: Staatssekretär v. Schubert, Ministerialdirektor Gaus, Ministerialdirektor v. Dierken und Befandter Freitag.

Die Deutsche Landesbankzentrale hat die zur Konsolidierung landwirtschaftlicher Kredite bestimmte Anleihe von 25 Millionen Dollars abgeschlossen.

Der Schweizerische Index für Lebenshaltung zeigte am 1. Mai gegenüber dem 1. April d. J. eine kleine Erhöhung um 0,3 Punkte auf 152,9 Punkte.

Der französische Kabinettsrat wird sich morgen Donnerstag mit der Regierungserklärung, dem Arbeitsprogramm der neuen Kammer und dem Fall Dr. Midlin beschäftigen.

Die Steuerermäßigung in Amerika. Präsident Coolidge hat die Vorlage, die eine Herabsetzung des Steuerbetrages um 222 495 000 Dollars vorsieht, unterzeichnet.

### Gemeinde-Rundschau

Bürgermeisterwahlen. Der erste Wahlgang zur Bürgermeisterwahl in Pfalzgraben ist ergebnislos verlaufen. Der zweite Wahlgang findet voraussichtlich in 14 Tagen statt. — Auch in Altschweier ist der erste Wahlgang zur Bürgermeisterwahl ergebnislos verlaufen. Der zweite Wahlgang dürfte in drei Wochen stattfinden. — Die Bürgermeisterwahl in Neulandheim ergab die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters, die mit 81 von 93 abgegebenen Stimmen erfolgte. — In Scherzheim bei Achern wurde der bisherige Bürgermeister Niess IV., wiedergewählt. — In Bickelmaier bei Kehl wurde Bürgermeister Zimmermann zum drittenmal wiedergewählt. — Bei der Bürgermeisterwahl in Kollschweil (Amt Laufen) erhielt der bisherige Bürgermeister Schneider 140 Stimmen, seine beiden Gegenkandidaten erhielten 98 und 61 Stimmen. Es muß noch einmal ein Wahlgang stattfinden.

Der Stadtrat Heidelberg gegen einen Sitzbau im Redartal. Die Herrenmühle A.G., Heidelberg, hat die Absicht, auf ihrem Grundstück im Redartal, das sich betanntlich unterhalb der Schloßruine in der Nachbarschaft des Karlstors befindet, einen größeren Siloneubau auszuführen. Nachdem schon zwei Projekte abgelehnt worden sind, legte die Direktion der Mühle einen neuen Bauplan vor, doch sprach sich der Stadtrat abermals mit Mehrheit gegen diesen Neubau aus, weil auch das jetzige Projekt eine erhebliche Schädigung bedeutet. Die Hauptinstanz sei der Bezirksrat, der sich nun noch mit der Sache zu beschäftigen hat.

Der Mannheimer Haushaltsplan 1928. Dem soeben im Druck herausgegebenen Haushaltsplan der Stadt Mannheim für 1928 ist zu entnehmen, daß Einnahmen und Ausgaben mit 72 783 689 M. bilanzieren. Es bleibt, wie bekannt, ein Fehlbetrag von 9,5 Millionen Reichsmark durch Gemeindefeuer zu bedecken, doch liegt hierfür die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gemeindefeuer noch nicht vor. Im Jahre 1927 betragen die Abschlagsziffern des Etats 63 841 187 M., sie sind mithin im vorliegenden Haushaltsplan um rund 9 Millionen Reichsmark gestiegen. Bemerkenswert ist die Steigerung des Schulaufwandes um rund 1 Million auf 8 579 000 M. Ungefähr im gleichen Ausmaße haben sich auch die Ausgaben für die Wasserversorgung erhöht und zwar auf 19 652 000 M. Für kulturelle Zwecke gibt die Stadt Mannheim 4 271 500 M. aus. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind von 6,4 auf 8,2 Mill. gestiegen.

Der Voranschlag der Stadt Freiburg für das Jahr 1928 stellt sich an Einnahmen und Ausgaben auf 14,7 Millionen Reichsmark. Durch die Steuererhöbungen von Grund- und Betriebsvermögen und Gewerbeertrag sollen 2,9 Millionen Reichsmark aufgebracht werden wie im Vorjahre, so daß eine Erhöhung der Umlage vermieden wird. Die Steuererhöbungen betragen für das Grundvermögen 105,5 Pf., für das Betriebsvermögen 33,76 Pf. und für den Gewerbeertrag 633 Pf. von 100 M. Steuerwert.

Der Schwetzingener Voranschlag wurde vom Bürgerausschuß nach verhältnismäßig kurzer Einzelberatung mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Auch die Frage der Beamtenbesoldung, die als erste Vorlage auf der Tagesordnung stand, wurde glücklich unter Dach und Fach gebracht. Für das Rechnungsjahr 1928/29 gelten wieder die alten Umlagesätze. Grundstücke und Gebäude 1 M., Betriebsvermögen 40 Pf., Gewerbeertrag 7,50 M.

Der Bürgerausschuß Lauda hat den Voranschlag 1928/29 genehmigt. Der Antrag der bürgerlichen Vereinigung, die Steuergrundbeträge für die Steuerwerte des Grund- und Betriebsvermögens um 25 Prozent zu erhöhen, wurde abgelehnt. Zur Deckung des Fehlbetrages waren 17 1/2 Prozent erforderlich, so daß für Grundvermögen 28 Pf. und für den Gewerbeertrag 5,16 M. erhoben wurden. Die Aufnahme der Kreissteuer für andere Steuerpflichtige als die Gemeinde selbst wurde als ungesetzlich vom Vorsitzenden abgelehnt.

Kommunales aus Überlingen. Auch in Überlingen muß demnächst der Bürgermeister neugewählt werden. Die Demokraten haben beschlossen, gegen eine Wiederwahl des derzeitigen Bürgermeisters zu stimmen. — Die Wasserversorgung der Stadt Überlingen macht umfangreiche Neuerungen erforderlich. Man beschäftigt sich daher mit dem Plan, ein Seepumpwerk zu erstellen.

Die erste Großstadt ohne Straßenbahn. Vom 1. April 1929 ab will Wiesbaden als erste deutsche Großstadt die Straßenbahn durch Omnibusbetrieb ersetzen.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Der Hochdruckriden über Mitteleuropa, unter dessen Einfluß wir in den letzten Tagen heiteres und warmes Wetter hatten, ist jetzt mit dem kräftigen Hoch über dem Nordmeer bereinigt und liegt als Keil über der Nordsee. Infolgedessen fliegt neuerdings Kaltluft aus Norden über Skandinavien nach südlischen Breiten. Wir müssen daher wieder mit Eintritt kühlerer Witterung bei nordwestlicher Luftzufuhr rechnen. Prognose: Kühle, wolfig bei nordwestlicher Luftzufuhr, aber zunächst noch vorwiegend trocken.

## Badischer Teil

### Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1928

Durch eine Verordnung vom 31. März 1928 hat der Reichsfinanzminister Bestimmungen über die Einreichung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für 1928 erlassen. Danach haben die Arbeitgeber, die den Steuerabzug im allgemeinen Überweisungs- und Verbücherverfahren vornehmen, für die im Verlauf des Kalenderjahres 1928 aus ihrem Dienstverhältnis ausscheidenden Arbeitnehmer vereinfachte Lohnsteuerüberweisungsblätter auszufüllen; für die am 31. Dezember 1928 noch im Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer sind Lohnsteuerbescheinigungen auf der Rückseite der Steuerkarte 1928 auszufüllen.

Die Ablieferung der Belege erfolgt nach Schluß des Jahres 1928 bei den Finanzämtern. Diese teilen die näheren Bestimmungen mit und geben die erforderlichen Vorbrude unentgeltlich ab.

### Beihilfen an badische Landesbeamte

Das badische Staatsministerium hat eine neue Verordnung über die Gewährung von Beihilfen an badische Landesbeamte, an zurückerhaltene Beamte und an Hinterbliebene von planmäßigen Beamten herausgegeben.

Im Falle der eigenen Erkrankung, des Todes, wenn Familienmitglieder vorhanden sind, und außerdem für verheiratete und verheiratete getrennte Beamte in Fällen der Erkrankung, der Geburt, des Todes in ihrer Familie können für die aktiven plan- und außerplanmäßigen badischen Landesbeamten einschließlich der Beamten im Vorbereitungsdienst und Ausbildungsdiener auf Antrag einmalige Beihilfen gewährt werden. Beamte im Vorbereitungsdienst können im allgemeinen nur in Betracht, wenn sie aus der Staatskasse eine laufende Vergütung beziehen.

Voraussetzung für die Bewilligung einer Beihilfe ist, daß sich der Beamte in einer außerordentlichen wirtschaftlichen Notlage befindet, die nur durch Bewilligung einer Beihilfe behoben werden kann. Gehören ein Beamter oder seine Familienmitglieder einer Krankenkasse an, so darf eine Beihilfe nur für die Kosten gewährt werden, welche die Krankenkasse nicht erstattet. Wenn Beamte einer Krankenkasse nicht angehören, obwohl sie zum Beitritt zu einer solchen berechtigt sind, so werden die Gehälte so behandelt, als ob die Beschäftigten einer Krankenkasse angehören. Zur Familie werden gerechnet die Ehefrau, die Kinder, sonstige Verwandte und Verschwägerter, die mit dem verstorbenen Beamten einen gemeinsamen Haushalt geführt haben.

Eine Beihilfe kann nur zu solchen tatsächlich bewirkten Aufwendungen bewilligt werden, die unvermeidbar und in sparsamsten Grenzen gehalten sind, also in Krankheitsfällen, Geburten und Todesfällen. Nicht in Betracht kommen Kosten, die für Nahrungs- und Genussmittel, für kosmetische Mittel, Erhaltungswäsche, Überführung der Leiche von oder nach auswärts usw. Für laufende Zahnbehandlung wird kein Zuschuß gewährt. Zu den Kosten für Zahnarzt (die Leistungen der Krankenkasse werden angerechnet) werden für jeden Zahn höchstens sieben Mark bewilligt. Dauerkrankheiten (z. B. Siedtum, Geisteskrankheit) scheiden aus, sofern nicht eine andere Krankheit dazukommt oder die Dauerkrankheit außerordentliche Ausgaben (z. B. für Operation) erfordert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Beihilfe in den vorgeführten Fällen besteht nicht. Als Beihilfe dürfen bis zu 60 Prozent des nicht von einer Krankenkasse erstatteten Teils der beihilfefähigen Kosten gewährt werden, in besonderen Fällen bis zu 80 Prozent.

Tuberkulose Erkrankte kann eine Beihilfe für eine Heilanstalt bewilligt werden, wenn eine Besserung der Heilung auf andere Weise nicht herbeigeführt werden kann. Eine Beihilfe wird nur bis zu vier Monaten bewilligt. Für Badekuren und für Aufnahme in Heilstätten (Sanatorien) kann eine Beihilfe dem Beamten für seine Person ausnahmsweise gewährt werden und zwar nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für eine längere Zeit als für einen Monat. Erhaltungsaufenthalt gilt nicht als Kur. Die Beihilfen für die Heilstätten und Badekuren dürfen höchstens 150 M., in Sonderfällen bis zu 200 M. für einen Monat betragen.

Von den als einmalige Beihilfe bewilligten Beträgen sind keine Steuerabzüge zu machen, da die Beihilfe steuerrechtlich als Unterstützung anzusehen ist. Die Bestimmungen über die Gewährung einmaliger Beihilfen finden entsprechende Anwendung auf zurückerhaltene Beamte und auf waisen- und waisenberechtigte Hinterbliebene von Beamten. Ebenso können ehemalige Beamten und deren Hinterbliebenen, die laufende Bezüge aus der Staatskasse erhalten, einmalige Beihilfen bewilligt werden.

### Neue Polizeiuniformen

Die badische Polizei, die im Gegensatz zu den anderen Schutzpolizeibeamten des Reiches ihre blaue Uniformfarbe bisher beibehalten hatte, wird sich jetzt auch in einem neuen Gewande zeigen. Das etwas einfarbige Blau bekommt durch grüne Patten mit blanken Knöpfen und grüner Einfassung etwas mehr Farbe.

### Erfassungsantrag gegen den Landtagsabg. Dod

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat gegen den kommunistischen Landtagsabgeordneten Dod, Freiburg, Erfassungsantrag wegen schwerer Beleidigung des Pfarrers des St. Stephan in Nenzingen gestellt. In der kommunistischen Zeitung in Mannheim war ein Artikel mit dem Titel „eine schwarze Verleumdungsbroschüre, offener Brief an den Pfarrer in Nenzingen“, als dessen Verfasser Dod in Freiburg zeichnete, erschienen. Dieser Angriff richtete sich gegen ein Schreiben, in dem das Bistum des Kommunismus gezeichnet wurde, das Pfarrer Stöckle im Druck vervielfältigen ließ.

### Wichtige Bestimmung für Wassersportler

Die Internationale Zentralkommission für Rheinschiffahrt hat den mit den Sportverbänden vereinbarten Entwurf genehmigt, der bestimmt, daß vom 1. August 1928 ab die unorganisierten Wassersportler ihre Boote mit mindestens 15 Zentimeter hohen, auf beiden Seiten des Bootes, auf einer Tafel oder auf einer gespannten Flagge angebrachten Zahlen oder Buchstaben kennzeichnen. Außerdem ist ein Ausweis über die Erteilung der Kennzeichen am Bord zu führen, der von den zuständigen Wasserbauämtern ausgestellt wird. Diese Vorschrift trifft auch für solche Boote zu, die im Reich anfließen und ihre Urlaubsfahrten auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen unternehmen wollen. Die Mitglieder des Deutschen Kanuverbandes, sowie die der übrigen anerkannten Wassersportverbände sind von dieser amtlichen Kennzeichnung der Boote befreit. Sie haben lediglich den mit Bild und gültiger Vertragsmarke versehenen Verbandsausweis bei sich zu führen und ihre Fahrzeuge mit dem Kennzeichen des Verbandes zu versehen. Im übrigen gilt diese Form der Kennzeichnung des Wassersportverkehrs auch für die anderen Wassersportgebiete Deutschlands.

### Starker Pflingstverkehr in ganz Baden

Aus den verschiedenen Landesgegenden liegen Meldungen über einen außerordentlich starken Pflingstverkehr vor. Die Hauptausflugsorte waren zu manchen Tagesstunden an den beiden Feiertagen von Kraftwagen und Motorrädern geradezu überflutet. Die Hauptausflugsorte im Schwarzwald, darunter vor allem Baden-Baden, dann auch Herrnsbald und ferner Heidelberg waren das Ziel vieler Tausende.

Wie uns aus Kehl berichtet wird, herrschte an der dortigen Grenzübergangsstelle an der Rheinbrücke ein außerordentlich starker Automobilverkehr aus Frankreich und dem Saargebiet, sowie dem nahen Schwarzwald. Die Zollbehörde konnte den unerwartet großen Andrang trotzdem reibungslos bewältigen.

Aus Mannheim wird berichtet, daß ab Freitag bis über Pfingsten 79 Sonderzüge nach Heidelberg, nach dem Oberrhein, nach der Bergstraße und nach Schwetzingen verkehrten. Der Mannheimer Gesamtverkehr betrug in dieser Zeit an abfahrenden Reisenden nach vorläufiger Schätzung 160 000 Personen. Während der Eisenbahnverkehr am Sonntag durch die gemeldete Entgleisung der Lokomotive und des Radwagens eines D-Zuges längere Zeit behindert war, wickelte sich der Montagverkehr ohne Störung ab. Von der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft wurden an den beiden Feiertagen 54 000 Personen befördert.

Heidelberg hatte einen riesigen Verkehr zu bewältigen, der noch durch die Schloßbeleuchtung am ersten Feiertag verstärkt wurde. Sämtliche Hotels und Gastwirtschaften waren überfüllt. Nachquartiere gab es keine mehr. Viele machten die Nacht im Freien zutragen. Am ersten Feiertag wurden 33 000 bis 35 000 Reisende in unzähligen Sonderzügen zurückbefördert, am zweiten Feiertag waren es ähnlich so viele. Die Straßenbahn beförderte an beiden Feiertagen etwa 140 000, die Bergbahn etwa 190 000 Personen.

Aus Trieburg wird berichtet: Im Autoverkehr entwickelten sich vielfach Zustände, die jeder Beschreibung spotten und die zeigen, inwiefern der Ausbau der Straßen im Schwarzwald hinter dem Stand der Verkehrsentwicklung zurückgeblieben ist. Stauungen und Stockungen ließen sich nicht vermeiden. Plätze im Schwarzwald, die erfahrungsgemäß Hauptziele sind, nahmen bald jeden verfügbaren Platz zum Parken in Anspruch. Zu einer offenen Verlastung, ja Schädigung oder Wächst sich der Motorradverkehr aus, der im Gegensatz zum Kraftwagen, in rücksichtsloser Weise die feuerlichen und polizeilichen Verfügungen ausnützt. Tag und Nacht geht mit Kraft und Maden in und durch die Orte, keinerlei Bedanke an Bewohner und Gäste, in rasendem Tempo mit und ohne Beiwagen, mit einer oder zwei Pflingstbeuten, bei der Bewältigung von Schwandigkeiten in besuchten Schwarzwaldorten ein Höchstmaß von Mangel an Verkehrsdisziplin. Dies sind alles Momente, die denn doch zu denken geben, gegen die auch die besten Absichten der guten Sachleute machtlos sein werden.

### Tagung der Badischen Kleintierzüchter

In Koblitz trafen sich über die Pfingstfeiertage die badischen Kleintierzüchter zu ihrem dritten badischen Juchertag. Sonntag vormittag trafen sich die Vertreter der einzelnen Züchtergruppen, Kanarienzüchter, Hühnerzüchter und Kanarienzüchter in verschiedenen Lokalen zu internen Aussprachen über Zuchtfragen und Organisationsangelegenheiten. Am Nachmittag war ein großer Umzug. Den Höhepunkt der Tagung bildete am Abend ein großes Bankett im Schloßhof. Von besonderer Bedeutung war das Referat des Bundespräsidenten Dr. Schachabel, der aus Halle a. S. nach Koblitz gekommen war. Er sprach über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kleintierzucht und wies besonders auf den Einfluß der Kleintierzucht bei der Einfuhr ausländischer Lebensmittel hin. Die Ortsgruppe Koblitz sorgte für den geselligen und unterhaltenden Teil.

### Tagungen

Der Verbandstag der Badischen Fleischhauer fand kürzlich in Karlsruhe statt. Namens der Regierung sprach Oberregierungsrat Dr. Fehsenmeier. Die Aussprache über verschiedene Themen war sehr lebhaft. Am Schluß der Tagung wurde an 61 Beschauer des Landes für 20jährige Dienstleistung ein Gedächtnisblatt überreicht. Der nächstjährige Verbandstag findet in Heidelberg statt.

Jugendbund im O. d. A. Über Pfingsten hielt der Jugendbund im Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA), Gau Baden-Pfalz-Saar, in Koblitz seinen diesjährigen Gauabtag. Hierbei wurden zwei Entschlüsse angenommen. Es wurde die baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes verlangt, wobei den vom GWA vorgelegten Änderungsanträgen Rechnung getragen werden soll, damit im besonderen die berufliche Ausbildung des Lehrlings in Handel und Industrie eine Besserung erfährt. Ferner werden gesetzliche Maßnahmen verlangt, die den erwerbstätigen und in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen eine ausreichende tägliche Freizeit und einen ausreichenden jährlichen Urlaub gewähren.

### Lohnbewegungen in Baden

Ende des Lohnstreits in den Karlsruher Rheinisenbetrieben. Nach einer Verhandlung vor dem stellvertretenden Schlichter, Oberregierungsrat Dr. Häuher, ist eine Einigung über die Löhne in den Eisenbetrieben des Karlsruher Rheinisenbetriebs zustande gekommen. Damit ist der Lohnstreit in diesen Betrieben beendet.



### Badisches Landestheater

Donnerstag, 31. Mai  
D 28 (Donnerstagmiete)  
Th.-Gem. 3. S.-Gr.  
(1. Hälfte)  
Cassandra  
von Vittorio Gnechi  
Musikalische Leitung:  
Josef Strips  
In Szene gesetzt von  
Otto Krauß  
Prologus Wehrauch  
Agamemnon Witt  
Alphainneustra v. Hartung

Cassandra  
Aegist  
Elektra  
Orest  
Wächter  
Schiffer  
Anfang 20 Ende 21  
I. Rang u. I. Sperritz 7 RM  
Fr., 1. Juni: Nilom.  
COLOSSEUM  
täglich abends 8 Uhr  
Revue  
Große  
Kleinigkeiten  
32 Bilder v. Rolf Röder  
ca. 50 Mitwirkende.

Die Freiburger Straßenbahn wird teurer. Der bestehende Straßenbahntarif in Freiburg soll nach Beschluss des Stadtrates dergehalt geändert werden, daß der Preis für ein Fahr-schein für beliebige lange Strecken mit 7 (bisher 6) Fahr-scheinen 1,20 M (bisher 1 M), der Preis für ein Fahr-schein für Teilstrecken mit 9 (bisher 8) Fahr-scheinen 1,20 M (bisher 1 M) und der Preis für ein Monatsfahr-schein 5 M (bisher 4 M) beträgt. Die Einzelfahr-scheine bleiben im Preise wie bisher.

Aufnahme einer Freiburger Auslandsanleihe. Der Stadtrat hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, sich an der von der deutschen Girozentrale aufzunehmenden Städteanleihe mit einem Anteil bis zu 400 000 Dollar zu beteiligen.

### Aus der Landeshauptstadt

Der diesjährige dritte 100er-Tag

wird wohl eine der größten Veranstaltungen in diesem Jahre in der badischen Landeshauptstadt werden. Mit der Wieder-schließung der ehemaligen 100er ist gleichzeitig eine kamerad-schaftliche Zusammenkunft des Reserve-Infanterie-Regiments 288 und des badischen Ersatz-Infanterie-Regiments 28 verbunden. Mit einem großen Jubiläumskonzert der Kapelle des Reichsmehr-Infanterie-Regiments 14 aus Konstanz, unter Leitung von Obermusikmeister Bernhagen (der ehemaligen Leib-grenadierkapelle), werden am Freitag, den 1. Juni, im großen Saale der Festhalle die Veranstaltungen eingeleitet. Der Meis-tertrio-Konzert ist zu Gunsten des badischen Krieger-friedhofes in Rens vorgesehen.

Am Samstag, den 2. Juni, in der Zeit zwischen 12 und 2 Uhr mittags, treffen drei Sonderzüge aus dem Odenwald, vom Bodensee und aus Lörrach in Karlsruhe nachmittags am dem ganzen Lande ein. Bereits Samstag nachmittags findet auf dem Festplatz in der Etklingerstraße, neben der Aus-stellungshalle, der in der Zeit vom 2. bis 4. Juni der Sammelpunkt aller ehemaligen 100er sein dürfte, ein Konzert statt. Abends 7/8 Uhr wird am 100er-Denkmal in der Kaiserstraße vor der Hauptpost eine Gedächtnisfeier für die Gefallenen, unter Mitwirkung der Kapelle Bernhagen und des Gesang-vereins Eintracht, abgehalten. Vom Denkmal aus marschieren die Teilnehmer nach dem Festhalleplatz zum großen Zapfen-treich, ausgeführt von der Konstanzer Reichsmehrkapelle. Die Begrüßungsfeier am Samstag abend sind für das aktive Re-giment, das Landwehr-Regiment 109, das Landsturm-Bataillon 109 und das Reserve-Regiment 288 in der Ausstellungshalle, für das Reserve-Infanterie-Regiment 109 im Colosseumsaal und für das badische Ersatz-Infanterie-Regiment 28 im „Gol-denem Kopf“, in der Markgrafenstraße.

Am Sonntag, den 3. Juni, werden in den Kirchen der Stadt Festgottesdienste abgehalten. Die Feldzeichen werden bei dem großen Vorbeimarsch der 100er am Gefallenendenkmal auf dem Platz vor der Hauptpost aufgestellt. Dieser Vor-beimarsch am Sonntag vormittag 11 Uhr wird überhaupt den imposantesten Teil des 100er-Tages geben. Besonders Inter-esse dürften die historischen Gruppen finden, die in 8 Abtei-lungen die Entwicklung der Uniformen der badischen Wehr-kräfte zeigen. Während des Abmarsches zum Denkmal findet eine Gefallenengedächtnisfeier statt, deren Beginn durch ein allgemein sichtbares Zeichen angekündigt wird. Die laufende von Teilnehmern werden auf dieses Zeichen hin stillstehen und die Kopfbedeckung abnehmen, während alle Glocken läuten und die Musikkapellen „Ich hatt' einen Kameraden“ spielen.

Der Sonntag nachmittags und Montag sieht zwangloses Bei-sammensein auf dem Festplatz bei Doppelkonzert vor. Die Festchrift zum 100er-Tag ist bereits erschienen.

In der Strafsache gegen den 31 Jahre alten, am 13. Oktober 1895 in Lindach Bad. Bez. A. Rosbach geb., in Durlach, Goethestraße 20, wohnhaften ledigen Schrift-leiter

#### Robert Wagner.

wegen Beleidigung hat das erweiterte Schöffengericht Stuttgart I in der Sitzung vom 23. Juni 1927, an welcher teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Wolf, als Vorsitzender, Amtsgerichtsrat Frion, als II. Richter, Karl Ebert, Verb.-Beamter, hier, Bahnstr. 60, Paul Gaifer, Wirt, hier, Charlotenstr. 22, als Schöffen, Staatsanwalt Dr. Autenrieth, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Obsekretär Amos, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Wagner wird wegen eines Verge-hens der öffentlichen Beleidigung zu der

#### Gefängnisstrafe von einem Monat

als Zusatzstrafe zu der durch Urteil des Schwurgerichts Stuttgart vom 18. November 1926 wegen eines Ver-gehens gegen das Republiksschutzgesetz gegen ihn verhängten Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

Der Angeklagte Wagner hat die Kosten des gegen ihn gerichteten Verfahrens zu tragen. Die übrigen Kosten fallen der Staatskasse zur Last. R. 177

Die Nummer 37 des Südwestdeutschen Beobachters vom 17. September 1926 sowie die zur Herstellung der-selben bestimmten Platten und Formen sind nach Maß-gabe des § 41 Abs. 2 und StGB unbrauchbar zu machen.

Den beleidigten Mitgliedern der badischen Staats-regierung, den Ministern Köhler, Kemmele, Trunk u. Leers und den Staatsräten Marum und Weichaupt wird die Befugnis zugesprochen, den den Angeklagten Wagner betreffenden verfügenden Teil des Urteils bin-nen eines Monats nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils durch einmalige Einrückung in den Südwestdeutschen Beobachter und in die Karls-ruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) auf Kosten des Angeklagten Wagner öffentlich bekannt zu machen.

R. 190 Karlsruhe. Aber das Vermögen 1. des Bauunternehmers Gu-stav Weber in Karlsruhe-Dag-landen, 2. des Bau-meisters Valentin Weber in Karlsruhe-Dag-landen, wurde heute vormittag 8.30 Uhr Konkurs eröffnet. Kon-kursverwalter ist Kauf-mann Emil Herzog hier, Karlsruh. 29a. Konkursfor-derungen sind bis zum 23. Juni 1928 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschliebung über die in § 132 der Konkursord-nung bezeichneten Gegen-

stände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Dienstag, den 26. Juni 1928, vormittags 8.30 Uhr, vor dem Amts-gericht hier, Akademiestr. 4, I. Stod., Zimmer Nr. 34, Wer Gegenstände der Kon-kursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nicht mehr an die Ge-meinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 9. Juni 1928 anzuzeigen. Karlsruhe, 25. Mai 1928. Geschäftsstelle des Amtsge-richts A. 8.

Pfingstverkehr. An den beiden Feiertagen verkehrten über den heiligen Hauptbahnhof 720 Züge (darunter 90 Sonderzüge) und 80 000 Personen passierten die Bahnhofsperre.

Die Badischen Lichtspiele im Konzerthaus bieten in der Pfingstwoche wiederum ein reichhaltiges Programm. Der Hauptfilm des Abends betitelt sich „Almenrausch und Gel-weiß“. Die spannende Spielhandlung führt uns in prachtvollen Landschaftsaufnahmen nach den grünen und blühenden Almen, dann nach den zackigen Felsvorsprüngen, wo die schönste und begehrteste Alpenblume, das Edelweiß, schwer zu erreichen ist. Andere Aufnahmen zeigen die verschwiegene Bläse der Bil-derer und die Wege der Schmuggler. Oft stehen sich die rauhen Naturen im Kampf ums Dasein gegenüber, hier bestimmen die Leidenschaften die Geschehnisse der Menschen. Den Grundstoff des Filmes bildet das gleichnamige Bühnenwerk. Alle Rollen sind dankbar, die ausgezeichnete Darstellung gibt dem Werk eine besondere Note. Wohlgefallig ist der Schluß. — Eine wertvolle Unterweisung in praktischen Wildern bringt der Bei-film „Wie rette ich meinen Nächsten vom Tode es Ertrinkens“. In vielen lehrreichen Aufnahmen werden verschiedene Rettungs- und Handgriffe im Film vorgeführt. — Ein weiterer Film bringt interessante Bilder unter dem Motto „Was viele nicht wissen“. Versuche aus der Chemie und Physik zeigen uns mit verblüffender Einfachheit, welche geheime Kräfte in der Natur verborgen liegen. — Die neuesten Ereignisse benutzte die Opelewohenschau, wobei die Vorführung des Klettenautos ganz besonders interessiert. Wie immer bieten die Lichtspiele wieder ein lehrreiches und unterhaltendes Programm.

### Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Mannheim, 30. Mai. Der Dramaturg und Regisseur Dr. G. Storz am Nationaltheater in Mannheim, früher am Badischen Landestheater, hatte einen Ruf nach Weimar erhalten, ihn aber abgelehnt und wird demnach in Mannheim bleiben.

Dr. Freiburg i. Br., 20. Mai. Circa 100 Mitglieder des Badischen Volksfestvereins New York, die sich gegenwärtig auf einer Heimreise durch Deutschland befinden, weilten während der Pfingstfeiertage in unserer Schwarzwaldbadstadt. Am heu-tigen Mittwoch geht die Fahrt über Bad-Baden-Baden weiter nach Karlsruhe.

Dr. Bühl, 29. Mai. Heute wurde in Gegenwart des Ober-pöftrats Pfeiffer von der Oberpostdirektion Karlsruhe, Land-rats Billmaier, Ratst, und der Bürgermeister der umliegen-den Gemeinden die neue Autolinie Bühl-Neuweier eröffnet. Damit ist einem längst gehegten Wunsche der Regemeinden Mittelbadens Rechnung getragen. — Von einem erfreulicher-weise gut abgelaufenen Mißgeschick war die Eröffnungsfier der Autolinie begleitet. Der neue Postomnibus, der über Pfingsten schon seinen Zweck erfüllt hatte, geriet, als er mit der Eisenbahn in den Ort zurückkehrte, aus noch nicht aufgeklärter Ursache in Brand, wobei es sich vermutlich um einen Vergaserbrand handelte. Dank der Besonnenheit des Lenkers und des raschen Eingreifens der Feuerwehr konnten sämtliche Kinder ohne Verletzung in Sicherheit gebracht und das Feuer alsbald gelöscht werden. Zu erwähnen ist, daß im Bereich der Oberpostdirektion Karlsruhe bei ihren 270 Wagen ein derartiger Unfall noch nicht passiert ist.

Dr. Lunden, 30. Mai. Nahe dem städtischen Elektrizitäts-werk ereignete sich heute vormittag gegen 10 Uhr beim Verlegen eines neuen Starkstromkabels ein schweres Un-fall. Eine 30 Mann starke Arbeiterkolonne schleppte das neue Speisekabel auf dem Rücken der Einlaufmündung des

städtischen Elektrizitätswerkes zu. Dabei berührte das eine Ende des Kabels die mit 5000 Volt geladene Hochspannungs-freileitung. Die Arbeiterkolonne wurde zu Boden geworfen. Vier verarbeitete Arbeiter aus Landau erlitten schwere Brandwunden. Sie wurden mit 10 leichter verletzten Kollegen ins Krankenhaus gebracht. Der Besonnenheit des das Stablen-de an erster Stelle tragenden Arbeiters, der das Stablenende noch wegziehen konnte und dabei bewußtlos zusammenbrach, ist es zu verdanken, daß nicht ein noch schwereres Unglück ge-schah.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

	30. Mai		29. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.49	168.83	168.37	169.71
Kopenhagen 100 Kr.	112.05	112.27	112.00	112.22
Italien . . . 100 L.	22.00	22.04	21.995	22.035
London . . . 1 Pf.	20.382	20.422	20.368	20.408
New York . . . 1 D.	4.1730	4.1810	4.1720	4.1800
Paris . . . 100 Fr.	16.435	16.475	16.42	16.446
Schweiz . . . 100 Fr.	80.435	80.595	80.42	80.58
Wien 100 Schilling	58.725	58.845	58.715	58.835
Prag . . . 100 Kr.	12.867	12.887	12.865	12.885

### Verschiedenes

#### Schweres Autounfall

Dr. Saarbrücken, 30. Mai. (Tel.) Bei Lohnfeld in der Pfalz stieß ein kleiner Opelewagen mit einem Postomnibus beim Überholen zusammen. Dabei wurde der Opelewagen um-geworfen; sämtliche Insassen kamen unter den Wagen zu liegen. Der Schuttfabrikant Rangas aus Birmafens und sein zweijähriges Töchterchen waren sofort tot. Vier weitere In-sassen erlitten so schwere Verletzungen, daß an ihrem Aufstom-men gezweifelt wird.

#### Erdbeben in Niederbayern und Oberösterreich

In Passau sowie in verschiedenen Orten Oberösterreichs, im oberen Innviertel, im Bezirk Schärding wurden am Pfingst-montag Erdschütterungen wahrgenommen, die etwa 3 Se-kunden dauerten. Die Erdbeben waren ziemlich stark, stoß-artig und von dumpfem Rollen begleitet.

#### 35 tödliche Unfälle während der Pfingsttage in Frankreich

Dr. Paris, 30. Mai. (Tel.) „Matin“ gibt auf Grund von Meldungen seiner Korrespondenten aus Paris und aus ganz Frankreich eine außerordentlich hohe Unfallstatistik der Pfingstfeiertage heraus. Das Blatt erklärt, daß sich im ganzen 101 Unfälle ereignet haben, bei denen 35 Personen ums Leben kamen und 151 verletzt worden sind.

#### Mutual eines litauischen Obersten

Dr. Kovno, 29. Mai. In dem Vergnügungsort Wilnis in der Gegend des Ales wurde in der vergangenen Nacht der bekannte Rechtsanwält Koreita von einem Oberst der Armee beim Kartenspiel durch mehrere Revolverkugeln schwer ver-wundet. Koreita war lange Zeit Redakteur der „Vietubis“ und Vorsitzender des Verbandes der Kaufmanns. Es ist je-doch sehr unwahrscheinlich, daß der Zwischenfall einen politi-schen Hintergrund hat. Koreita wurde von fünf Kugeln ge-troffen; sein Zustand ist lebensgefährlich. Der Täter wurde verhaftet.

## Bezirksparkasse Zell i. W. (Öffentliche Verbandsparkasse).

### Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand . . . . .	19 925,41	1. Spareinlagen . . . . .	631 651,16
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Post-scheidamt . . . . .	90 788,94	2. Giroeinlagen . . . . .	332 318,74
3. Wechsel . . . . .	50 708,89	3. Aufgewertete Sparein-lagen . . . . .	264 561,71
4. Darlehen auf Hypo-theken . . . . .	311 810,11	4. Gesperrter Reservefonds 1927 . . . . .	33 633,95
5. Darlehen in laufender Rechnung an Private . . . . .	445 779,47	5. Reingewinn vom Jahre 1927 . . . . .	12 732,85
6. Darlehen auf Schuld-schein . . . . .	52 821,35		
7. Darlehen an Gemein-den . . . . .	38 000,—		
8. Aufwertungsdarlehen . . . . .	135 555,19		
9. Aufwertungsverrech-nungsfondo . . . . .	127 156,70		
10. Einnahmerückstände . . . . .	2 351,35		
11. Gerätschaften . . . . .	1,—		
	1 274 898,41		1 274 898,41

### Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:  
8% aus 963 969,90 RM Einlagen . . . . . = 77 117,60  
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1927 . . . . . = 46 366,80  
Somit weniger . . . . . = 30 750,80

Zell i. W., den 22. Mai 1928. R. 188  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: W. A. f. g. Der Geschäftsleiter: R. f. g.

## Öffentl. Sparkasse Oberwittstadt.

### Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kasse und Postschec . . . . .	4 382,37	1. Spareinlagen . . . . .	283 626,37
2. Wechsel . . . . .	2 500,—	2. Giroeinlagen . . . . .	2 884,19
3. Wertpapiere . . . . .	24 682,50	3. Girozentrale . . . . .	9 289,66
4. Hypotheken . . . . .	116 750,—	4. Reichsverschuldensre-dite . . . . .	18 000,—
5. Schuldscheindarlehen . . . . .	160 183,25	5. Aufwertungs-fonds . . . . .	25 924,28
6. Gemeinbedarlehen . . . . .	25 000,—	6. Reservefonds:	
7. Girozentrale (Betriebs-kapital) . . . . .	9 680,88	Stand am 31.12.26	
8. Rückstände . . . . .	9 667,53	8408,21	
9. Inventar . . . . .	2 247,53	Reingewinn 1927 6960,82	15 369,03
	355 093,53		355 093,53

Oberwittstadt, den 15. Mai 1928.  
Der Verwaltungsrat. Der Geschäftsleiter.  
F. r. g. Braun. R. 187

### Freihändiger Kuppelholzauf.

Badisches Forstamt Wol-fach, Mittwoch, den 6. Juni d. J. 594 im Nabel-langholz aus Staatswald Heysberg und Erzenbach in drei Losen. Losver-zeichnisse durchs Forstamt. Hochbauarbeiten für das Aufnahmegebäude mit an-gebauter Güterhalle und für das Hauswirtschafts-gebäude des Bahnhofes Griesbach nach der Ver-bindungsüberordnung für Bauleistungen, Ausgabe 1926, öffentlich zu ver-geben: Grab-, Beton- und Maurerarbeiten, Stein-hauerarbeiten (Granit- u. Sandstein), Walzeisenlie-ferung, Zimmer-, Schmie-der-, Blech-, Dachdecker- u. Verputzarbeiten, Pläne und Bedingnisheft beim Reichsbahn-Neubauamt Oppenau u. dessen Zweig-büro in Bad Peterstal zur Einsicht, wo die Angebots-vordrucke, solange Vorrat, abgegeben werden. Ver-sand nach Auswärts nur nach vorheriger Einsen-dung des Portos. Ange-bote mit entsprechender Aufschrift, verschlossen und postfrei bis 13. Juni 1928, vormittags 11 Uhr, hier-her einzuliefern. Zu-schlagsfrist vier Wochen. Reichsbahn-Neubauamt Oppenau. R. 176

### Karlsruhe. R. 191

Güterrechtsregistereinträge. 1. Zu Band I Seite 81: Sayer, Hermann, Metzger und Wirt, Karlsruhe-Rüppur, und Emilie geb. Korn-müller. Vertrag vom 7. Mai 1928. Errun-gen-schaftsgemeinschaft mit Vor-behaltsgut der Frau. 22. Mai 28.

2. Seite 83: Singer, Franz, Schreiner, Karlsru-ge, und Karolina Emma geb. Rudolph. Vertrag vom 12. Mai 1928. Errun-gen-schaftsgemeinschaft mit Vor-behaltsgut der Frau. 22. Mai 28.

3. Seite 84: Nagel, Wil-helm, Postkammer, Amie-lingen und Frieda geb. Er-

mel. Vertrag vom 16. Ma 1928. Gütertrennung. 22. Mai 28.

4. Seite 85: Reinfried, Willi, Oettnachmeister, Karlsruhe, und Ida geb. Schupp. Vertrag vom 12. Juli 1927. Errun-gen-schaftsgemeinschaft mit Vor-behaltsgut der Frau. 22. Mai 1928.

5. Seite 78: Greuter, Albert, Mechanikmeister, Karlsruhe, und Maria geb. Schulz. Vertrag vom 15. Mai 1928. Errun-gen-schaftsgemeinschaft mit Vor-behaltsgut der Frau. 24. Mai 1928.

6. Seite 86: Schwarz, Friedrich, Dentist, Karlsru-ge, und Pauline geb. Wis-bach. Vertrag vom 15. Mai 1928. Unter Aufhebung des bisherigen Güterrechts. Gütertrennung. 24. Mai 28.

7. Seite 87: Bischoff, Ernst, Friseur, Karlsruhe-Oppenau, und Anna geb. Karcher. Vertrag vom 5. September 1923 und Nach-trag hierzu vom 21. März 1927. Gütertrennung. 24. Mai 1928.

8. Seite 88: Ganz, Jo-hann, Dachdecker, Karlsru-ge-Rühlburg, und Theres-tia geb. Breit. Vertrag vom 14. Mai 1928. Gü-tertrennung. 25. Mai 28. Amtsgericht Karlsruhe.

Ihren Umzug betr. Brauchen Sie Möbelwagen? dann Bad. Lagerhaus Offenburg Besitzer: Billy Wagner fragen. Erstl. bestempf. zweif. Möbelspedition. Unternehmen.

—Insilit Detektiv u. Privat-Untersucher Mannheim O. 6, 6 Argus Platanen (Telefon) 33305 A. Maler & Co., G.m.b.H.